



---

# BEITRAGSORDNUNG

---

**Airsoft Sportverein Coesfeld Black Cobra e.V.**

Stand: 01.01.2021

## Inhaltsverzeichnis

§ 1.	Allgemeines .....	2
§ 2.	Zahlungsweise und Fälligkeit .....	2
§ 3.	Beiträge .....	2
§ 4.	Beitragshöhe.....	3
§ 5.	Vereinskonto .....	3
§ 6.	Inkrafttreten .....	3

## **§ 1. Allgemeines**

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie etwaige Gebühren / Beiträge und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## **§ 2. Zahlungsweise und Fälligkeit**

- (1) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindungen.

## **§ 3. Beiträge**

- (1) Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr müssen einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag von jährlich 30 Euro entrichten. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
- (2) Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr müssen einen Mitgliedsbeitrag von jährlich 60 Euro entrichten.
- (3) Mitgliedsbeiträge sind immer im Voraus zu entrichten und werden per Einzugsermächtigung in der Regel bis zum 31.01 des entsprechenden Jahres eingezogen.
- (4) Jedes Mitglied muss bei seiner Aufnahme in den Verein eine Aufnahmegebühr von 10,00 Euro, um anfängliche Grundkosten abzudecken, sowie anteilig die Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr entrichten
- (5) Weitere Sonderbeiträge, welche zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind, können von der Mitgliederversammlung bestimmt werden.
- (6) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.

- (7) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 25 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet.
- (8) Änderungen der persönlichen Abgaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

#### **§ 4. Beitragshöhe**

- (1) Die Mitgliederversammlung kann die Höhe des zu entrichtenden jährlichen Beitrags und weitere Gebühren, wie die Aufnahmegebühr, anpassen.
- (2) Die neu festgesetzten Beiträge gelten dann für das kommende Geschäftsjahr.

#### **§ 5. Vereinskonto**

Alle Gebühren, Beiträge und etwaige Zahlungsforderungen seitens des Vereins sind, soweit kein Lastschrifteinzug erfolgt, auf folgendes Konto zu entrichten:

**Bank:** SPARKASSE-WESTMÜNSTERLAND Ahaus

**IBAN:** DE11401545300038806162

**Inhaber:** Airsoft Sportverein Coesfeld

#### **§ 6. Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde am 01.06.2020 von der Mitgliederversammlung verabschiedet.